

**Anlage zur Drucksache DS0432/06
Jahresabschluss 2005 des EB SAB**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 02.10.06
Bearbeiter: Frau Drechsel
Telefon: 540 2825

**Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 (5) EigBG und § 14 (2) EigVO sowie § 131 GO LSA ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zu prüfen.

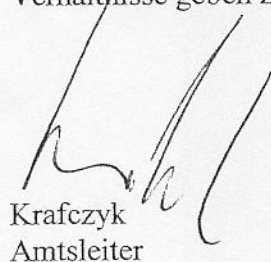
Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise.

Nach Maßgabe § 14, Anlage 8, EigVO treffen wir folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18. Juli 2006 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2005 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“



Kraczyk
Amtsleiter